

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 24. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2025)

zum Thema:

**Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf? (IV)**

und **Antwort** vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24252

vom 24. Oktober 2025

über Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf? (IV)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Das ehemalige Psychiatriegebäude Brebacher Weg 19 ist weiterhin leerstehend und Vandalismus ausgesetzt. Ist das seit 2019 im Landesbesitz befindliche Gebäude inzwischen, wie in der Entscheidung der Senatskommission Wohnungsbau beschlossen, vom Besitz der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und Fachzuständigkeit des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in die Eigentümerschaft der landeseigenen GESOBAU Wohnungsbaugesellschaft übergegangen? Wenn ja, wann ist das geschehen? Wenn nein, warum ist das noch immer nicht umgesetzt worden? Bitte um Begründung.

Antwort zu 1:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Das Gebäude steht derzeit nicht im Eigentum der GESOBAU AG. Zu der vorgesehenen Übertragung auf die GESOBAU AG finden aktuell Abstimmungen zwischen der GESOBAU AG und der Berliner Immobilienmanagement GmbH statt.“

Frage 2:

Welche Zeitschiene gibt es für den Umbau des Gebäudes, das zuletzt als Flüchtlingsunterkunft und Erstaufnahme funktionierte, in einen Bau für Menschen mit Hilfebedarf am Wohnungsmarkt, also statusgewandelte Geflüchtete mit Bleibeperspektive und Auszubildende?

Frage 3:

Gibt es bereits eine Genehmigung für den Umbau? Wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Wie schätzt das LAF die Nutzungsperspektive ein? Welche Vereinbarungen gibt es zwischen GESOBAU und LAF dazu? Wenn es noch immer keine gibt, warum nicht?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Da das Gebäude bislang nicht in das Eigentum der GESOBAU AG übergegangen ist, können weder Planungs- noch Bauphasen verbindlich terminiert werden. Mit der Detailplanung kann erst nach Abschluss des Einbringungsvertrags zwischen der Berliner Immobilienmanagement GmbH und der GESOBAU AG begonnen werden.“

Berlin, den 11.11.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen